

Beschlussempfehlung:

Im Produkt 1.33101 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege – Transferaufwendungen – wird der Ansatz von 400.000 € auf 450.000 € erhöht.

Im Produkt 1.31201 Leistungen nach SGB II (Leistungen nach § 16 a SGB II) wird der Ansatz von 472.600 € auf 552.600 € erhöht.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 1.11118 – Haushalt- und Finanzmanagement.